

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	16.11.2020			
Amt:	29 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer: VII/0347	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
TOP:	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal						
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>		nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:			
Haupt- und Personalausschuss	am:	27.01.2021				
Stadtrat	am:	15.02.2021				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2019 für den Technologiepark Altmark - Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal. Der Jahresgewinn in Höhe von 21.949,00 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

Begründung:

Das Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt schreibt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes durch den Stadtrat fest. Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor. Dem Stadtrat der Hansestadt Stendal werden somit die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung für 2019 empfohlen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Formblatt (Anlage 7 zu § 9 der EigBVO)
- Feststellungsvermerk Rechnungsprüfungsamt
- Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers